

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Kein Eis, keine Halle, kein Hockey? – Wo kann Inline-Hockey in Berlin überhaupt stattfinden?

und **Antwort** vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 545

vom 30. Juni 2026

über Kein Eis, keine Halle, kein Hockey? – Wo kann Inline-Hockey in Berlin überhaupt stattfinden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Zuarbeit gebeten.

Aus den Bezirken Mitte und Treptow-Köpenick kam innerhalb der gesetzten Frist keine Rückmeldung.

1. Welche öffentlichen Turnhallen und Sportstätten in Berlin sind nach Kenntnis des Senats grundsätzlich für Inline-Hockey geeignet?
2. Welche dieser Sportstätten sind ausdrücklich für Inline-Hockey zugelassen?

3. Welche Sportstätten wären nach ihrer baulichen und technischen Ausstattung grundsätzlich für Inline-Hockey geeignet, werden derzeit jedoch nicht für diese Sportart freigegeben, und aus welchen Gründen?

Zu 1.- 3:

Der Senat führt keine Statistik über die Eignung von Hallen für den Inline-Hockey Sport. Grundsätzlich eignen sich Hallen, in denen rollsporttaugliche und solide Sportböden und für Skatesportarten ballwurfsichere Innenausbauelemente installiert sind. Mobile Banden, Lagerräume und ausreichend große Umkleiden sollten ebenfalls vorhanden sein.

Detaillierte Ausführungen können der Antwort auf die Fragen vier und fünf entnommen werden.

4. Welche Kriterien und Vorgaben gelten für die Zulassung von Inline-Hockey in öffentlichen Turnhallen und Sportstätten?
5. Welche Stellen entscheiden über die Zulassung von Inline-Hockey in öffentlichen Sportstätten und wie ist das jeweilige Verfahren ausgestaltet?

Zu 4. und 5.:

Durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft ist für die Ausübung aller Rollsportarten empfohlen, dass „auf der Anlagenseite rollsporttaugliche und solide Sportböden und für Skatesportarten ballwurfsichere Innenausbauelemente installiert sind“.

Die baulichen Bedingungen für rollsportgeeignete Bodensysteme sind in der in DIN V 18032-2:2001-04 „Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung – Sportböden, Anforderungen, Prüfungen“ festgelegt. Die in dieser Normierung beschriebenen Parameter und Werte dienen dazu, die Rollsporttauglichkeit von Sportböden festzustellen. Zudem ist die Eignung des Sportbodens seitens des Sportbodenherstellers durch ein entsprechendes Prüfzeugnis nachzuweisen.

Um die Beanspruchung der Sportanlage möglichst gering zu halten, muss auch von Seiten der Nutzenden ein anlagenschonendes Verhalten, z. B. keine abrupten Bremsungen,

geeignete Skates (mit transparenten, nicht färbenden Laufrollen), Bälle, Schläger, gewährleistet sein.

Die bezirklichen Vergabestellen entscheiden entsprechend der Ausstattungen und baulichen Voraussetzungen der Sportanlagen über die Zulassung von Inline-Hockey in den zu vergebenden Sporthallen und auf den Sportfreianlagen.

6. Welche öffentlichen Sportstätten werden derzeit für Inline-Hockey genutzt?

Zu 6.:

Die durch Inline-Hockey genutzten öffentlichen Sportanlagen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Name der Halle
Charlottenburg-Wilmersdorf	- Außenfläche am Mommsenstadion
Neukölln	- halbe Wettkampfbahn des Eisstadions Neukölln - Karl-Weise-Schule (Sporthalle) - Otto-Hahn-Schule (Sporthalle) - Sonnen-Grundschule (Sporthalle)
Steglitz Zehlendorf	- Carl-Schuhmann-Sportanlage
Tempelhof-Schöneberg	- Sternberg-Grundschule (obere Sporthalle) - Spreewald-Grundschule (Sporthalle) - Rollschuhbahn Vorarlberger Damm 33

In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Pankow, Reinickendorf und Spandau werden derzeit keine Anlagen vom Inline-Hockey genutzt. Aus den Bezirken Mitte und Treptow-Köpenick erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der gesetzten Frist.

7. Welche Vereine oder sonstigen Sportgruppen nutzen diese Sportstätten für Inline-Hockey?

Zu 7.:

Bezirk	Nutzende
Charlottenburg-Wilmersdorf	- ASC Spandau e.V. - Berliner Schlittschuh-Club e.V. - ERSC Berliner Bären e.V. - FSG Berlin Bravehearts e.V. - Olympischer Sport-Club Berlin e.V. - SCC Adler Berlin e.V. - Sport-Club Charlottenburg e.V. - Spreewölfe Berlin e.V. - BSG Feuerwehr
Neukölln	- TSC 1893 Berlin e.V. - Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. - OSC Berlin e.V. - FASS - United on Ice
Steglitz Zehlendorf	- Red Devils Berlin e.V.
Tempelhof-Schöneberg	- Berlin Buffalos e.V. - OSC Berlin e.V.

8. Welche Hallenzeiten stehen diesen Vereinen oder Sportgruppen jeweils zur Verfügung?

Zu 8.:

Bezirk	Nutzende / Nutzungszeiten
Charlottenburg-Wilmersdorf	- keine.
Neukölln	- Sonnen-Grundschule TSC Berlin 1893 e.V. Montag: 18:00-22:00 Uhr Mittwoch: 19:30-22:00 Uhr - Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. Montag: 19:00 – 22:00 Uhr Mittwoch: 20:00-22:00 Uhr Freitag: 17:00-20:00 Uhr - Otto-Hahn-Schule TSC Berlin 1893 e.V. Mittwoch: 18:30-20:00 Uhr

Steglitz Zehlendorf	- Carl-Schuhmann-Sportanlage Red Devils Berlin e.V. Montag: 19:30-20:30 Uhr Dienstag: 17:00-21:30 Uhr Mittwoch - während der Sommervergabe: 16:00-18.00 Uhr 18:00-20.00 Uhr 20:00-22.00 Uhr Mittwoch - während der Wintervergabe: 21:00-22.00 Uhr Donnerstag: 16:00-21:30 Uhr Freitag: 20:00-21:30 Uhr
Tempelhof-Schöneberg	- Sporthalle der Sternberg-Grundschule Berlin Buffalos e.V. Dienstag: 17:00–18:30 Uhr Freitag: 17:00–21:30 Uhr - Sporthalle der Spreewald-Grundschule Berlin Buffalos e.V. Dienstag: 18:30–20:00 Uhr Donnerstag: 20:00–21:30 Uhr Samstag: 09:00–21:30 Uhr Sonntag: 09:00–20:00 Uhr

9. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über derzeit freie Hallenzeiten für Inline-Hockey vor?
10. Wie werden freie Hallenzeiten für Inline-Hockey erfasst und veröffentlicht?
11. Welche Möglichkeiten haben neu gegründete Sportgruppen ohne bestehende Vereinsstruktur, Hallenzeiten für Inline-Hockey zu beantragen?
12. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote bestehen für neue Sportgruppen bei der Suche nach geeigneten Hallenzeiten?

Zu 9.- 12:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über freie Hallenzeiten für Inline-Hockey vor.

Die Erfassung und Vergabe der Belegungszeiten erfolgt durch die entsprechenden Vergabestellen. Bei der Vergabe der Sportanlagen werden die entsprechenden Vergabegrundsätze der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) berücksichtigt. Die Beantragung von Hallenzeiten erfolgt über die zuständige Vergabestelle. Hilfestellung kann auch das Sportstättenportal der Senatsverwaltung für Inneres und Sport leisten.

13. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den Bedarf an Hallenzeiten für Inline-Hockey in Berlin vor?
14. Wie hat sich die Zahl der Anfragen nach Hallenzeiten für Inline-Hockey in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
15. Welche Maßnahmen ergreift der Senat gemeinsam mit den Bezirken, um zusätzliche Hallenkapazitäten für Inline-Hockey zu erschließen?

Zu 13. – 15.:

Dem Senat liegen keine Kennzahlen zum Bedarf an Hallenzeiten für Inline-Hockey vor. Qualifizierte Bedarfe, z. B. bezüglich der sportartenspezifischen Nachfrage, werden auf kleinmaßstäblicher Ebene betrachtet. So besteht zum Beispiel im Rahmen der Erarbeitung der bezirklichen Sportentwicklungsplanung die Möglichkeit, derartige Schwerpunkte zu setzen.

Der Bezirk Mitte nutzte beispielsweise die Möglichkeit im Rahmen des sogenannten außerschulischen Sportmehrbedarfs, am Schulneubaustandort Gymnasium Schulstraße, eine Sporthalle mit rollsportgerechtem Bodenbelag zu planen und umzusetzen.

16. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Vergabe von Hallenzeiten für neue Sportangebote transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten?

Zu 16.:

Der Senat setzt mit der Einführung der berlinweiten Software TSSV auf eine transparente und nachvollziehbare Vergabe von Nutzungszeiten aller Sportarten und -angebote.

Die letztliche Vergabe der konkreten Zeiten obliegt den Vergabestellen nach den Nutzungs- und Vergabegrundsätzen der SPAN.

17. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über queere Sportangebote im Bereich Eishockey und Inline-Hockey in Berlin vor?

Zu 17.:

Dem Senat sind insbesondere die beiden folgenden queeren Sportangebote im Bereich Eishockey und Inline-Hockey bekannt. Der Verein Vorspiel – Queerer Sportverein Berlin

e. V. hat ein Hockeyteam unter dem Namen „Frost Ibex“. Das Team bietet verschiedene Hockeyarten an, darunter Eishockey und Inline-Hockey. Zudem ist dem Senat das Angebot des Vereins Hockey is Diversity e. V. bekannt, der ebenfalls Eishockey sowie Inline-Hockey anbietet. Beide Vereine tragen zur Vielfalt im Berliner Hockeysport bei und fördern inklusive Angebote.

18. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für neu entstehende LSBTIQ+-Sportgruppen im Bereich Eishockey und Inline-Hockey?

Zu 18.:

Der Senat unterstützt bestehende und neu entstehende LSBTIQ+-Sportgruppen durch verschiedene Maßnahmen. Die vom Senat geförderte Kompetenz- und Koordinierungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport beim Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg e. V. berät Sportvereine und -verbände zu allen Themen des queeren Sports. Vereine, die finanzielle Unterstützung für den Aufbau neuer Angebote benötigen, können Leistungen aus dem Teilhabeprogramm beantragen. Darüber hinaus können Vereine eine Prozessbegleitung für Vorhaben im Bereich der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt beim Landessportbund in Anspruch nehmen, welche ebenfalls aus Senatsmitteln finanziert wird.

19. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um niedrigschwellige Zugänge zu Eishockey und Inline-Hockey für Menschen ohne Vereinserfahrung zu fördern?

Zu 19.:

Der Senat fördert niedrigschwellige Zugänge zu Eishockey und Inline-Hockey auf verschiedene Weise. Die Eisbären Juniors werden z. B. sowohl über das Programm „Profivereine machen Schule“ als auch über Mittel zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter zu diesem Zweck gefördert. Die Angebote richten sich insbesondere an Kinder und Jugendliche und haben einen Schwerpunkt auf Floorball, einer Variante des Floor-Hockeys. Die Teilnahme ist auch ohne Vereinserfahrung möglich. Die bestehenden Gruppen für Geflüchtete werden etwa zur Hälfte auch von Menschen ohne Fluchterfahrung besucht. Diese Maßnahmen sollen den Einstieg in den Hockeysport erleichtern und die Vielfalt der Teilnehmenden fördern.

20. Wie bewertet der Senat den Bedarf an zusätzlichen Angeboten für bislang unterrepräsentierte Gruppen im Eishockey- und Inline-Hockeysport und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

Zu 20.:

Neben den bereits genannten Angeboten für LSBTIQ+ und Menschen mit Migrationshintergrund bestehen auch für Menschen mit Behinderung niedrigschwellige Angebote. Das bestehende Angebot wird daher als grundsätzlich ausreichend angesehen.

Berlin, den 13. Juli 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport